7439/J
vom 29.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

der Abgeordneten Ricarda Berger
an den Bundesminister für Bildung
betreffend **Pläne zur Einführung einer sechsjährigen Volksschule und die drohende Etablierung einer Einheitsschule durch die Hintertür**

Unter dem Deckmantel vermeintlicher „Chancengerechtigkeit" und des „längeren gemeinsamen Lernens" treibt das Bundesministerium für Bildung Pläne für einen Schulversuch zur Einführung einer sechsjährigen Volksschule ab dem Schuljahr 2027/28 voran. Wie im Rahmen von Ministeriumspräsentationen – unter anderem vor dem Elternbeirat – dargelegt wurde, soll die Grundschule um eine zweijährige „Grundstufe III" für Zehn- bis Zwölfjährige erweitert werden.[1] Dieser Vorstoß zielt de facto darauf ab, die bewährte Differenzierung zwischen der Mittelschule und der AHS-Unterstufe aufzubrechen und durch ein Kooperations- bzw. Einheitsmodell zu ersetzen.

Die vorgesehenen Eckpunkte sehen zwei Modellvarianten vor: Einerseits an Praxisschulen eine Ausdehnung der Volksschule auf sechs Jahre mit durchgängiger Klassenführung durch Volksschullehrkräfte, andererseits Kooperationsmodelle zwischen Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien im gemeinsamen Klassenverband. Besonders brisant ist der Umstand, dass Schüler nach der sechsten Schulstufe ohne jede Aufnahmeprüfung bei entsprechend positiver Beurteilung automatisch die AHS-Berechtigung für den Einstieg in die siebente Schulstufe erhalten sollen, während gleichzeitig der reguläre Wechsel nach der vierten Klasse unterbunden werden soll. Darüber hinaus lässt das Ministerium zentrale Fragen bezüglich der massiven Raumknappheit im ländlichen Raum, des Einsatzes digitaler Endgeräte sowie der unhaltbaren Zustände an urbanen Brennpunktschulen völlig unbeantwortet.

Dieses Modell ist ein durchschaubarer, ideologisch motivierter Versuch, eine sozialistische Gesamtschule durch die Hintertür einzuführen und das differenzierte, leistungsorientierte österreichische Schulsystem schrittweise abzuschaffen. Anstatt das Leistungsprinzip und die Begabtenförderung zu stärken, wird hier eine Nivellierung des Bildungsniveaus nach unten in Kauf genommen, bei der leistungswillige Kinder ausgebremst werden. Es ist unzumutbar, dass an den realen Herausforderungen unserer Schulen – wie massiven Sprachdefiziten, integrationsbedingten Problemen an Brennpunktschulen und personellen Engpässen – vorbeigeplant wird, um linke Bildungsträume auf dem Rücken der Familien und Kinder zu verwirklichen.

Vor dem Hintergrund dieser weitreichenden bildungspolitischen Weichenstellungen, der gravierenden Eingriffe in die Schullaufbahn und der offenen organisatorischen sowie personellen Fragen bedarf es einer lückenlosen parlamentarischen Aufklärung im Sinne der Transparenz und der parlamentarischen Kontrolle.

[1] https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/6jvs.html (aufgerufen am 28.09.2026)

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Bildung nachstehende

Anfrage

1. Wie viele und welche Schulen haben sich bislang konkret für die Teilnahme an der ersten (ab Schuljahr 2027/28) bzw. zweiten Kohorte (ab Schuljahr 2028/29) des Schulversuchs zur sechsjährigen Volksschule gemeldet oder diesbezüglich Interesse bekundet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schultypen)
2. Erfolgt die Rekrutierung der Schulstandorte ausschließlich auf freiwilliger Initiative der jeweiligen Schulen oder werden bestimmte Standorte durch das Bundesministerium bzw. die Bildungsdirektionen gezielt angeworben oder zur Teilnahme gedrängt?
3. Wie fallen die bisherigen Rückmeldungen von Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulpartnern zu den Plänen einer sechsjährigen Volksschule aus?
4. Welche konkreten Maßnahmen und Konzepte plant das Ressort für die Umsetzung des Schulversuchs an sogenannten Brennpunktschulen mit hohem Anteil an Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache bzw. außerordentlichen Schülern?
5. Wie soll an Brennpunktschulen sichergestellt werden, dass besonders begabte und leistungswillige Schüler in einem sechsjährigen gemeinsamen Klassenverband nicht durch bestehende Disziplin- und Sprachprobleme in ihrer Entwicklung behindert werden?
6. Wie begegnet das Ressort der akuten Raum- und Infrastrukturproblematik, insbesondere an Volksschulstandorten im ländlichen Raum, wenn Klassen um zwei weitere Jahrgänge (5. und 6. Schulstufe) an den Volksschulen verbleiben sollen?
 a. Wer trägt die finanziellen Lasten für eventuell notwendige bauliche Erweiterungen an gemeindeeigenen Volksschulen?
 b. Gibt es seitens des Bundes Sonderförderungen für Kommunen zur Bewältigung des zusätzlichen Raumbedarfs?
7. Welche Regelungen sind hinsichtlich der Geräteinitiative vorgesehen: Wird in der fünften und sechsten Schulstufe der sechsjährigen Volksschule die verpflichtende Ausstattung mit Tablets bzw. Laptops analog zur bisherigen Sekundarstufe I fortgeführt?
8. Aus welchen fachlichen und pädagogischen Gründen soll für den Übertritt nach der sechsten Schulstufe in eine AHS keine Aufnahmeprüfung mehr notwendig sein, sofern das Zeugnis positiv ausfällt?
9. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Zeugnis der sechsten Schulstufe der Grundstufe III zur AHS-Berechtigung führt, und wie wird eine bundesweit einheitliche Leistungsbeurteilung ohne Niveauverlust garantiert?
10. Wie soll der Übertritt in die 7. Schulstufe einer AHS in der Praxis garantiert werden, wenn an den entsprechenden AHS-Standorten keine ausreichenden Platzkapazitäten für externe Zusteiger vorhanden sind?
11. Wie soll der Einsatz von Volksschullehrkräften als klassenführende Lehrpersonen in der Grundstufe III (5. und 6. Schulstufe) mit den Anforderungen der Fachlehrpläne der Sekundarstufe I harmonisiert werden, und welche spezifischen Nachqualifikationen sind dafür vorgesehen?

12. Welche Gesamtkosten sind für die wissenschaftliche Begleitung, die Vorbereitung, die Lehrplanentwicklung sowie die Umsetzung des Schulversuchs budgetiert?
13. Werden sämtliche Zwischenberichte, Evaluierungsergebnisse, Leistungsdaten und Kosten des Schulversuchs vollständig veröffentlicht?
14. Welche konkreten Voraussetzungen müssten aus Sicht Ihres Ressorts vorliegen, damit der Schulversuch als gescheitert angesehen und nicht weitergeführt wird?
15. Welche Institution wird mit der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung des Schulversuchs beauftragt?
16. Wie soll das Modell im ländlichen Raum umgesetzt werden, wenn sich in zumutbarer Entfernung keine AHS oder Mittelschule als Kooperationspartner befindet?
17. Welche maximale Entfernung zwischen kooperierenden Schulstandorten hält Ihr Ressort für zumutbar?
18. Wie soll die Teilnahme kleiner Volksschulen mit geringen Schülerzahlen ermöglicht werden?
19. Wie wird gewährleistet, dass der Schulversuch nicht dazu führt, dass bildungsinteressierte Eltern verstärkt auf Privatschulen oder andere Schulstandorte ausweichen?
20. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten Brennpunktschulen, um eine weitere Verschärfung bestehender Leistungsunterschiede zu verhindern?
21. Gibt es Kriterien hinsichtlich der Deutschkenntnisse, der sozialen Zusammensetzung oder des Förderbedarfs, die bei der Auswahl der Standorte berücksichtigt werden?
22. Wie soll verhindert werden, dass sich Unterrichtsniveau und Lerntempo am leistungsschwächeren Teil einer Klasse orientieren und dadurch leistungsstärkere Kinder unterfordert werden?
23. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen erhalten teilnehmende Schulen für Förderunterricht, Begabtenförderung, Deutschförderung und sonderpädagogische Unterstützung?
24. Wie viele zusätzliche Planstellen sind für den Schulversuch vorgesehen?
25. Welche konkreten Maßnahmen zur Begabten- und Talenteförderung sind in der fünften und sechsten Schulstufe vorgesehen?
26. Wird es vertiefende Leistungsniveaus, Schwerpunktklassen oder andere Formen äußerer Differenzierung geben?
27. Wie wird innerhalb eines gemeinsamen Klassenverbandes gewährleistet, dass leistungsstarke und besonders begabte Schülerinnen und Schüler ihrem Leistungsvermögen entsprechend gefordert werden?
28. Ist für die Teilnahme die Zustimmung der Schulleitung, des Schulgemeinschaftsausschusses, des Schulforums, der Lehrkräfte und der Eltern erforderlich?
29. Was geschieht, wenn sich ein wesentlicher Teil der Eltern oder Lehrkräfte eines vorgesehenen Standorts gegen die Teilnahme ausspricht?
30. Können Eltern frei entscheiden, ob ihr Kind eine sechsjährige Volksschule besucht, oder kann sich aus dem jeweiligen Schulsprengel faktisch eine Verpflichtung ergeben?
31. Wie soll verhindert werden, dass Eltern, die weiterhin einen Übertritt ihres Kindes nach der vierten Schulstufe in eine AHS wünschen, durch fehlende Schulplätze oder regionale Gegebenheiten in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt werden?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-29T14:38:52+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	